

# Ordnung des VCP Bezirk Heide

vom 27.02.1977 in der Fassung vom 12.11.1989

## Präambel:

Die Stämme des Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) im Bereich der Lüneburger Heide arbeiten im Bezirk Heide zusammen.

Sie wissen sich gebunden an das Evangelium Jesu Christi, an „Aufgabe und Ziel“ des VCP und an die Grundlagen des internationalen Pfadfindertums.

Um seine Aufgaben zu erfüllen, gibt sich der Bezirk Heide diese Ordnung:

## I. Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das höchste Organ des Bezirks. Sie bestimmt die Richtlinien und Schwerpunkte der Arbeit des Bezirks.

### 1. Zusammensetzung

1. 1. Die Delegiertenversammlung besteht aus dreißig Delegierten, der Bezirksleitung und der Versammlungsleitung. Diese sind VCP-Mitglieder.
1. 2. Stimmberechtigt sind die Delegierten und die Bezirksleitung. Die Versammlungsleitung ist stimmberechtigt, soweit sie von einem Stamm delegiert wurde.
1. 3. Jeder Stamm stellt unabhängig von seiner Mitgliederzahl zwei Delegierte. Die verbleibende Anzahl Delegierter wird nach dem Anteil der VCP-Mitglieder der Stämme verteilt. Der Delegiertenschlüssel wird von der Versammlungsleitung anhand der neusten EDV-Mitgliedsliste festgestellt. Dabei werden die bekannten zwischenzeitlichen Ein- und Austritte berücksichtigt.
1. 4. Die Versammlungsleitung lädt die Kassenprüfer/innen und die Beauftragten der Bezirksleitung zur Delegiertenversammlung als Gäste ein, soweit sie nicht stimmberechtigt sind.
1. 5. Sonstige VCP-Mitglieder können als Gäste an der Delegiertenversammlung teilnehmen.

### 2. Einberufung

2. 1. Die Delegiertenversammlung wird einmal jährlich durch die Versammlungsleitung einberufen.

Eine außerordentliche Delegiertenversammlung wird einberufen, wenn zwei Stämme oder der Bezirksrat mit Zweidrittelmehrheit sie verlangen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Delegiertenversammlung ist arbeits- und beschlußfähig.

2. 2. Die Einberufung ergeht vier Wochen vor der Delegiertenversammlung an die Stämme.

2. 3. Anträge der Stämme und des Bezirksrates und deren Vorschläge zur Tagesordnung sind vierzehn Tage vor der Delegiertenversammlung an die Versammlungsleitung einzureichen. Bis zu diesem Zeitpunkt melden die Stämme ihre Delegierten.

Die Tagesordnung wird dann unverzüglich mit weiteren Hinweisen an die Stimmberechtigten geschickt.

### **3. Ablauf**

3. 1. Die Delegiertenversammlung wählt zu Beginn eine/n Protokollführer/in.

Diese/r führt ein Protokoll, aus dem die Tagesordnung, wesentliche Diskussionsbeiträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten, Anträge und Beschlüsse im Wortlaut einschließlich Abstimmungsergebnis, sowie Namen und Adressen der Teilnehmer/innen an der Delegiertenversammlung hervorgehen.

Dieses Protokoll wird von der/dem Protokollführer/in, nachdem es von der Versammlungsleitung bestätigt wurde, innerhalb von vier Wochen nach der Delegiertenversammlung an die Teilnehmer geschickt.

3. 2. Ein von der Bezirksleitung vorläufig aufgenommener Stamm kann zu Beginn der Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit bestätigt werden. In diesem Falle ist dieser Stamm in den Bezirk aufgenommen.

Auf dieser Delegiertenversammlung stellt er dann zwei zusätzliche Delegierte.

3. 3. Auf Antrag der Bezirksleitung kann am Ende der Delegiertenversammlung das Ausscheiden von Stämmen, deren Mitarbeit im Bezirk erloschen ist, mit Zweidrittelmehrheit festgestellt werden.

3. 4. Die Stimmberechtigten haben zu jedem Tagesordnungspunkt Rede- und Antragsrecht. Fünf Stimmberechtigte können jederzeit schriftlich Initiativanträge stellen. Initiativanträge zur Änderung dieser Ordnung sind nicht zulässig.

Gästen kann auf Antrag von der Delegiertenversammlung das Rederecht und mit Zweidrittelmehrheit auch das Antrags- und das Stimmrecht erteilt werden.

3. 5. Vor einer Abstimmung wird der jeweilige Antrag von der Versammlungsleitung vorgelesen.

Zusatz- und Gegenanträge können gestellt werden, solange die Abstimmung nicht begonnen hat.

Über den weitest gehenden Antrag wird zuerst abgestimmt.

Beschlüsse werden, soweit nicht anders geregelt, mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmenthaltungen beeinflussen die Mehrheit nicht.

3. 6. Am Ende wählt die Delegiertenversammlung mindestens zwei VCP-Mitglieder zur Versammlungsleitung der nächsten Delegiertenversammlung, die nicht der Bezirksleitung angehören dürfen.

3. 7. Die Delegiertenversammlung kann Arbeitsgruppen bilden.

## 4. Aufgaben

4. 1. Die Delegiertenversammlung hat folgende Aufgaben:
  - a) Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung und Beschluss der Tagesordnung  
Nur ordnungsgemäß eingereichte Anträge werden in die Tagesordnung aufgenommen.
  - b) Entgegennahme und Diskussion von Tätigkeitsberichten der Stämme, der Bezirksleitung und des Bezirksrates. Entlastung der Bezirksvorsitzenden
  - c) Entgegennahme und Diskussion des Kassenberichtes und des Kassenprüfungsberichtes. Entlastung der/des Kassenführers/in. Wahl von zwei Kassenprüfern/innen
  - d) Wahl der Delegierten zur Landesversammlung mit einfacher Mehrheit für zwei Jahre  
Die Delegiertenversammlung erteilt den Delegierten konkreten Auftrag.
  - e) Wahl von drei Bezirksvorsitzenden mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen, im dritten Wahlgang mit einfacher Mehrheit, für zwei Jahre  
Es sollte mindestens eine Bezirksvorsitzende (weiblich) und mindestens ein Bezirksvorsitzender (männlich) gewählt werden.
  - f) Wahl der/des Kassenführers/in auf Vorschlag der Bezirksleitung mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen, im dritten Wahlgang mit einfacher Mehrheit, für zwei Jahre  
Die/der Kassenführer/in vertritt den Bezirk beim VCP Land Niedersachsen e. V.
  - g) Entgegennahme, Diskussion und Beschluss der Anträge der Stämme und des Bezirksrats sowie der Initiativanträge

## II. Bezirksleitung

Die Bezirksleitung leitet die Arbeit des Bezirkes in gemeinsamer Verantwortung nach den Beschlüssen der Delegiertenversammlung und des Bezirksrates.

### 1 . Zusammensetzung

1. 1. Die Bezirksleitung besteht aus den Bezirksvorsitzenden, der/dem Bezirksratsvorsitzenden und der/dem Kassenführer/in.
1. 2. Die jeweilige Bezirksleitung benennt Beauftragte, die die Bezirksleitung bei ihrer Arbeit unterstützen.
1. 3. Die Mitglieder der Versammlungsleitung der nächsten Delegiertenversammlung werden als Gäste zur letzten Sitzung der Bezirksleitung vor einer Delegiertenversammlung eingeladen.

### 2. Aufgaben

2. 1. Die Bezirksleitung hat folgende Aufgaben:
  - a) Unterstützung der Gruppenarbeit und Förderung der Zusammenarbeit im Bezirk
  - b) Koordinierung der Arbeit in den Altersstufen
  - c) Mitarbeiter/innenschulung
  - d) Förderung des Informationsflusses innerhalb des Bezirkes
  - e) Vertretung des Bezirkes nach innen und außen

- f) Mitarbeit in den Organen des VCP-Landesverbandes
- g) Öffentlichkeitsarbeit
- h) Finanz- und Organisationsaufgaben
- i) vorläufige Aufnahme neuer Stämme in den Bezirk und deren Einladung zur nächsten Delegiertenversammlung

### **III. Bezirksrat**

Der Bezirksrat entscheidet im Rahmen der Richtlinien der Delegiertenversammlung über eingebrachte Vorschläge. Er koordiniert die beschlossenen Maßnahmen mit der Arbeit der Stämme und Gruppen.

#### **1. Zusammensetzung**

1. 1. Der Bezirksrat besteht aus je zwei Vertretern der Stämme, der Bezirksleitung und ihren Beauftragten.

Jedes Mitglied hat Rede-, Vorschlags- und Stimmrecht. Gäste können zugelassen werden.

#### **2. Einberufung**

2. 1. Der/die Bezirksratsvorsitzende beruft den Bezirksrat mindestens einmal vierteljährlich ein. Die Einberufung ergeht spätestens sieben Tage vor der Sitzung an die Mitglieder, im Zweifel an die Stämme.
2. 2. Jede ordnungsgemäß einberufene Bezirksratssitzung ist beschlußfähig, wenn sieben Stimmberechtigte anwesend sind.

#### **3. Aufgaben**

3. 1. Der Bezirksrat hat folgende Aufgaben:
  - a) Wahl einer/s Bezirksratsvorsitzenden  
Die/der Bezirksratsvorsitzende leitet die Bezirksratssitzungen.
  - b) Beratung und Beschluss über Vorschläge
  - c) Führung eines Sitzungsprotokolls  
Dieses wird innerhalb von vierzehn Tagen nach den Bezirksratssitzungen an die Mitglieder verschickt.

### **Schlußbestimmung**

Diese Ordnung kann nur mit Zweidrittelmehrheit der Delegiertenversammlung geändert werden.

Beschlossen von der Delegiertenversammlung am 27.02.1977 in Wittfeitzen.

Geändert von der Delegiertenversammlung am 26.02.1978 in Böhmsholz, am 07./08.02.1981 und 06./07.02.1982 in Bad Bevensen, am 26./27.11.1988 in Hitzacker und am 11./12.11.1989 in Wittfeitzen.